

66/56



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. April 1975

Nr. 2162

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Ausbau des Rainmattenweges" zur Genehmigung.

Balsthal besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4611 vom 17.8.1973 genehmigt wurde.

Mit dem vorliegenden Plan wird der allgemeine Bebauungsplan, der auch Strassen- und Baulinien enthält, im Bereich der Einmündung des Rainmattenweges in den Magisterweg geringfügig abgeändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. Januar bis 1. Februar 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den vorliegenden Plan aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

Der Strassen- und Baulinienplan "Ausbau des Rainmattenweges" der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.

Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 70.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 88.--

(Staatskanzlei Nr. 411)KK

Der Staatsschreiber :

Ausfertigungen Seite 2

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt

Amtschreiberei Balsthal, 471C Balsthal, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal,  
mit 3 genehmigten Plänen

Ingenieurbüro Bernasconi, Schubiger, Beer, Hauptstrasse,  
4562 Biberist

Amtsblatt Publikation:

Der Strassen- und Baulinienplan  
"Ausbau des Rainmattenweges" der  
Einwohnergemeinde Balsthal wird  
genehmigt.